

## Hygieneregeln Schilasmühle

- Auf der Farm gilt die **3G-Regelung**. Schüler\*innen können diesen Nachweis über das Testheft erbringen. Kinder unter 6 Jahren brauchen keinen Nachweis.
- In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bitten wir um das **Tragen einer Maske**. Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen.
- Die ausgehängten **Hygieneregeln** sind zu beachten und den Hinweisen der Mitarbeiter der Schilasmühle Folge zu leisten.
- Bei Betreten und Verlassen des Geländes sind die **Hände** zu desinfizieren.
- Personen mit **Krankheits-Symptomen** und **Risikopersonen** sollten die Schilasmühle nicht besuchen.
- Weiter weisen wir auf die aktuell gültige **Hygieneverordnung Hessen** hin.

Bitte nehmt aufeinander Rücksicht und helft mit, dass die Schilasmühle ein sicherer Ort bleibt. Danke für Euer Verständnis.

*Vorstand Schilasmühle e. V., Feb.2022*